

6. Zusammenarbeit der Behörden

Für die Zusammenarbeit der Landesanstalt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Bayern mit Behörden und Amtspersonen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erstellt die Landesanstalt im Rahmen des § 3 Abs. 1 AGO Leitlinien, die sie in ihrem Auftritt im Bayerischen Behördennetz (<http://www.vgh.bybn.de/LAB/index.html>) veröffentlicht.